



**Niederschrift Nr. 3**  
**der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kremmen**  
am 06. Dezember 2021  
im Bürgersaal der Gemeinde Oberkrämer,  
Perwenitzer Weg 02 in 16727 Oberkrämer

---

**Anwesenheit:**

Verbandsvorsteher und Vertreter

der Stadt Kremmen

Herr Sebastian Busse

Vorsitzender der Verbandsversammlung  
und Vertreter der Gemeinde Oberkrämer

Herr Peter Leys

weitere Vertreter:

Stadt Kremmen

Herr Jürgen Kurth

Herr Heino Hornemann

Gemeinde Oberkrämer

Herr Helmut Jilg

Herr Bernd Ostwald

Verwaltung:

Geschäftsleiter

Herr Stefan Lux

Schriftführerin

Frau Lorena Kähne

Gast:

Frau Carolin Schmiel

Justitiarin der Gemeinde Oberkrämer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr



## Tagesordnung:

### I. Öffentlicher Teil

**Beschluss Nr.:**

- 
1. Eröffnung der Sitzung
  2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung der Verbandsversammlung vom 04. Oktober 2021
  3. Feststellung der Tagesordnung
  4. Einwohnerfragestunde
  5. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 003/2021
  6. Beratung und Beschluss über die Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2020 004/2021
  7. Beratung und Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2020 005/2021
  8. Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 006/2021
  9. Information über die Ermittlung der Gebührensätze für den Leistungszeitraum 2022
  10. Beratung und Beschluss über die Neufassung der Satzung über die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Kremmen (Schmutzwasserbeseitigungssatzung zentral) 007/2021
  11. Beratung und Beschluss über die Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Kremmen über die Beseitigung des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben und des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen (Schmutzwasserbeseitigungssatzung dezentral) 008/2021
  12. Beratung und Beschluss über die Neufassung der Gebührensatzung für die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Kremmen (Schmutzwassergebührensatzung zentral) 009/2021
  13. Beratung und Beschluss über die Neufassung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Kremmen für die Beseitigung des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben und des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen (Schmutzwassergebührensatzung dezentral) 010/2021
  14. Beratung und Beschluss über den Wirtschaftsplan 2022 und dessen Bestandteile 011/2021
  15. Beschluss Abwasserbeseitigungskonzept für die Jahre 2021 – 2025 012/2021
  16. Informationen des Verbandsvorstehers und des Geschäftsleiters
  17. Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung

### II. Nichtöffentlicher Teil

18. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 2. Sitzung der Verbandsversammlung vom 04. Oktober 2021
19. Informationen des Verbandsvorstehers und des Geschäftsleiters
20. Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung



### 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Leys, eröffnet um 19:00 Uhr die 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kremmen 2021.

Herr Leys begrüßt die Verbandsmitglieder und die weiteren Vertreter der Stadt Kremmen und der Gemeinde Oberkrämer sowie die Gäste.

### 2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung der Verbandsversammlung vom 04. Oktober 2021

Es gibt zu der Niederschrift vom 04. Oktober 2021 -öffentlicher Teil- keine Einwendungen.

Herr Busse unterbricht kurz die Sitzung um Herrn Leys, der ab 01.03.2022 seinen Ruhestand antreten wird, mit Blumen und einem Abschiedsgeschenk für 14 Jahre Arbeit im Zweckverband zu danken.

Herr Leys dankt Herrn Busse und dankt der Verbandsversammlung für die angenehme Zusammenarbeit. Er erinnert auch kurz an die angenehme Zusammenarbeit mit Herrn Sasse und Herrn Jilg.

### 3. Feststellung der Tagesordnung

Herr Leys fragt an, ob zur Tagesordnung, die jedem vorliegt, Änderungen oder Zusätze gewünscht werden.

Dies ist nicht der Fall. Es kann entsprechend der Tagesordnung verfahren werden.

### 4. Einwohnerfragestunde

Frau Rodewald, Vorsitzende des Dauergartenvereins "Priesterfeld" in Oberkrämer OT Klein-Ziethen fragt an, wie sich der Zweckverband die Entleerung der Gruben am Priesterfeld vorstellen würde.

Herr Lux teilt mit, dass der Zweckverband den Erbbauberechtigten „eine Brücke gebaut habe“. Es wurde ein Weg aufgezeigt, wie verfahren werden könne, wenn der Zweckverband von der Abwasserbeseitigungspflicht für das Priesterfeld befreit werden würde. Die Erbbauberechtigten könnten dann andere Unternehmen mit den Grubenentleerungen beauftragen.

Herr Leys informiert, dass es für dieses Gebiet einen Bebauungsplan geben würde. Sobald eine Anschlussleitung verlegt worden ist, gilt der Anschlusszwang. Die Durchsetzung des Anschlusszwangs sei bei 69 Erbbauberechtigten keine leichte Aufgabe. Herr Leys stellt fest, dass die derzeitige Schmutzwasserentsorgung dieses Gebietes über Gruben unwirtschaftlich sei. Alle anderen Gebührenpflichtigen zahlen hier mit. Es müsse eine gemeinsame Lösung gefunden werden.

Frau Rodewald ist der Meinung, dass im Dauergartenverein eine 100%ige Einigung bezüglich der Befreiung des Zweckverbandes von der Abwasserbeseitigungspflicht innerhalb eines halben Jahres, nicht realisierbar ist.

Herr Ostwald fragt an, in welcher Zeitrahmen sie es sich vorstellen könne.

Frau Rodewald teilt mit, dass es ihre persönliche Meinung sei, dass sich alle 69 Erbbauberechtigten an das zentrale Schmutzwassernetz anschließen lassen sollten, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass die Straßen wieder aufgerissen werden müssten. Sie rechnen mit Kosten zwischen 500.000 € bis 700.000 €.



Herr Leys teilt mit, dass die Kosten sehr hochgeschätzt worden seien. In diesem Bereich könne man nur Druckleitungen verlegen, die günstiger als Freigefälleleitungen seien. Er empfiehlt, dass der Dauergartenverein sich ein Ing.-Büro für Tiefbau beauftragen sollte, welches sie dann richtig beraten könne.

Herr Lux ist der Meinung, dass alle, die dazu bereit sind, Frau Rodewald eine Vollmacht erteilen sollten.

Herr Leys schlägt vor, dass bis Januar ein Ing.-Büro gefunden werden müsste und man dann über mehr Informationen verfüge. Dann könne ausgelotet werden, was machbar wäre.

## 5. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Herr Leys teilt mit, dass die ECOVIS GmbH Dresden die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 vorgenommen hatte. Der Prüfbericht wurde der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 04. Oktober 2021 vorgestellt.

Herr Lux teilt mit, dass das Jahresergebnis rd. 137.000 € betrage. Der Prüfbericht sei jedem Vertreter zugegangen.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Leys verliest die Beschlussvorlage.

### **Beschluss:**

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes Kremmen.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 003/2021**

## 6. Beratung und Beschluss über die Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2020

Herr Lux empfiehlt, von dem Jahresgewinn 50.000 € in die Rücklage für Instandhaltung und Erneuerung einzustellen und 87.105,32 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Es gibt keine Anfragen.

Herr Leys verliest die Beschlussvorlage.

### **Beschluss:**

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen den Jahresgewinn aus dem Jahresabschluss 2020 in Höhe von 137.105,32 € wie folgt zu verwenden:

Behandlung des Jahresgewinns	
a) zur Tilgung Verlustvortrag	
b) zur Einstellung in die Rücklage	50.000,00 €
c) zur Abführung an die Gemeinde	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	87.105,32 €



Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 004/2021**

### 7. **Beratung und Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2020**

Es gibt keine Anfragen.

Herr Leys verliest die Beschlussvorlage.

#### **Beschluss:**

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen, dem Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Kremmen für das Wirtschaftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 005/2021**

### 8. **Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021**

Herr Leys teilt mit, dass alle ca. 5 Jahre der Wirtschaftsprüfer gewechselt werden sollte. Die ECOVIS GmbH Dresden ist aber noch nicht so lange für den Zweckverband tätig geworden. Herr Kurth stimmt dem zu.

Es gibt keine Anfragen.

Herr Leys verliest die Beschlussvorlage

#### **Beschluss:**

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen als Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2021 die

#### **ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Fetscher Straße 72, 01307 Dresden

zu bestellen.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 006/2021**

### 9. **Information über die Ermittlung der Gebührensätze für den Leistungszeitraum 2022**

Herr Lux berichtet über das Ergebnis der Nachkalkulation 2020. Er erläutert die aufgezeigten Über- und Unterdeckungen. Im Bereich der zentralen Schmutzwasserentsorgung kam es zu einer Überdeckung. Im Bereich der dezentralen Schmutzwasserentsorgung hingegen zu einer Unterdeckung. Er erklärt, dass Kostenüberdeckungen ausgeglichen werden müssen, Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Herr Lux weist darauf hin, dass aufgrund des richterlichen Hinweises keine Verwaltungsgebühren für „Extratouren“ erhoben werden. Künftig enthält die neue Gebührensatzung sogenannte Gebührensuschläge, die sich wie folgt darstellen:

18.00 € je Anfahrt bei Unterschreiten der Anmeldefrist

120,00 € je Anfahrt während des Bereitschaftsdienstes, also nach 16:00 Uhr oder am Wochenende und Feiertagen.

Herr Kurth macht darauf aufmerksam, dass sich die Entsorgung des separierten Klärschlammes auch erhöht habe und möchte wissen, wie Klärschlamm sich definiere.



Herr Lux erklärt darauf, was Klärschlamm ist und dass für 2022 keine Erhöhung der Gebühr vorgesehen sei.

Weitere Frage werden nicht gestellt.

### **10. Beratung und Beschluss über die Neufassung der Satzung über die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Kremmen (Schmutzwasserbeseitigungssatzung zentral)**

Herr Lux teilt mit, dass die neuen Satzungen jetzt in zentrale und dezentrale Schmutzwasserentsorgung getrennt wurden. Ansonsten wurden keine grundlegenden Änderungen vorgenommen. Hinsichtlich des Inkrafttretens musste eine Änderung in der Beschlussvorlage vorgenommen werden. Die Satzungen müssen in den Bekanntmachungskästen der Gemeinden ausgehängt/öffentlich bekannt gemacht werden. Die Kästen sind aber nicht so groß, dass vier Satzungen gleichzeitig ausgehängt werden können. Ab morgen hängen die Gebührensatzungen aus. Die Schmutzwasserbeseitigungssatzungen zentral und dezentral sollen später ausgehängt werden. Deshalb sollen diese Satzungen erst am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft treten.

Herr Leys verliest die Beschlussvorlage mit der Änderung zum Inkrafttreten.

#### **Beschluss:**

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen die Satzung über die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Kremmen (Schmutzwasserbeseitigungssatzung zentral) gemäß Anlage.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 007/2021**

### **11. Beratung und Beschluss über die Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Kremmen über die Beseitigung des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben und des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen (Schmutzwasserbeseitigungssatzung dezentral)**

Herr Kurth weist darauf hin, dass er nach seiner Auffassung die Anlage weniger in Anspruch nimmt als andere Grubenbesitzer und will sich deshalb der Stimme enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe einstimmig erfolgen müsse.

Herr Lux erklärt Herrn Kurth, dass es sich hier um die Schmutzwasserbeseitigungssatzung handelt. Sein Anliegen findet in der Gebührensatzung Berücksichtigung.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Herr Leys verliest die Beschlussvorlage mit der Änderung zum Inkrafttreten.



### **Beschluss:**

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen die Satzung über die Beseitigung des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben und des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen (Schmutzwasserbeseitigungssatzung dezentral) gemäß Anlage.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 008/2021**

### **12. Beratung und Beschluss über die Neufassung der Gebührensatzung für die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Kremmen (Schmutzwassergebührensatzung zentral)**

Herr Lux berichtet, dass die Gebührensatzungen angepasst wurden. Die Gebührenstaffelung für nicht zu Wohnzwecke genutzte Grundstücke wurde der aktuellen Entwicklung angepasst. Auch bei der Ausgestaltung des Maßstabes für die Grundgebühr muss das Äquivalenzprinzip beachtet werden.

Herr Lux teilt mit, dass bei der Erhebung der Grundgebühr bei den Wochenendgrundstücken beachtet werden muss, dass die Vorhalteleistungen des Zweckverbandes auch ohne ganzjährige Nutzung erbracht werden müssen. Die Wochenendgrundstücksbesitzer waren durch die Erhebung der halben Grundgebühr bevorteilt. Das ist in der neuen Gebührensatzung jetzt berücksichtigt worden.

Herr Leys ist der Meinung, dass das jetzt eine gerechtere Lösung sei.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Leys verliest die Beschlussvorlage

### **Beschluss:**

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen die Gebührensatzung für die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Kremmen (Schmutzwassergebührensatzung zentral) gemäß Anlage.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 009/2021**

### **13. Beratung und Beschluss über die Neufassung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Kremmen für die Beseitigung des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben und des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen (Schmutzwassergebührensatzung dezentral)**

Herr Lux weist darauf hin, dass aufgrund des richterlichen Hinweises Verwaltungsgebühren für Extratouren nicht mehr erhoben werden und im Übrigen auf seine Ausführungen unter TOP 9.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Leys verliest die Beschlussvorlage

### **Beschluss:**

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen die Gebührensatzung des Zweckverbandes Kremmen für die Beseitigung des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben und des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen (Schmutzwassergebührensatzung dezentral) gemäß Anlage.



Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 010/2021**

### 14. Beratung und Beschluss über den Wirtschaftsplan 2022 und dessen Bestandteile

Herr Lux macht einige Ausführungen zum vorliegenden Wirtschaftsplan 2022. Er erläutert die Veränderungen zum Wirtschaftsplan 2021. Der Zinsaufwand ist um ca. 5.000 gesunken. Der Betriebsaufwand hält sich auf dem Vorjahresniveau. Im Bereich der Investitionen stehen u.a. die Beckenkronen in 2022 zur Sanierung an. Der 3. BA / 2. ADL beinhaltet auch den Neubau eines Pumpwerkes am Bolzplatz in Schwante. In Flatow wird das Hauptpumpwerk saniert. Weiterhin soll ein Transporter für den Anlagenbetrieb und im Bereich Verwaltung ein neuer Server angeschafft werden.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Leys verliest die Beschlussvorlage

#### **Beschluss:**

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen, den vorliegenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 einschließlich dessen Bestandteile und Anlagen.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 011/2021**

### 15. Beschluss Abwasserbeseitigungskonzept für die Jahre 2021 – 2025

Herr Lux teilt mit, dass der Beschluss über die Grundsätze des Abwasserbeseitigungskonzeptes bereits in der Sitzung der Verbandsversammlung am 15. Juni 2020 gefasst wurde. Mit dem Abwasserbeseitigungskonzept steht dem Zweckverband ein umfangreiches Werk zur Verfügung, das als Grundlage für weitere Maßnahmen diene.

Herr Kurth trägt vor, dass künftig die Bürger über Neuanschlüsse rechtzeitig informiert werden sollten z. B. der Löwenberger Weg in Sommerfeld.

Herr Busse informiert, dass das Abwasserbeseitigungskonzept in den letzten 2 Jahren vom Zweckverband selbst erarbeitet wurde. Hier wären ca. 5-6 T€ an Kosten angefallen. Hätte der Zweckverband eine Firma mit den Arbeiten beauftragt, wären sicher 50 T€ angefallen. Dieses Abwasserbeseitigungskonzept habe „Hand und Fuß“. Herr Busse dankt Herrn Lux und seinem Team.

Herr Jilg schließt sich dem Dank an.

Es gibt keine weiteren Anfragen und Kommentare.

Herr Leys verliest die Beschlussvorlage

#### **Beschluss:**

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen das „Schutzwasserbeseitigungskonzept 2021 - 2025 des Zweckverbandes Kremmen gemäß Anlage.

Es wird festgestellt, dass die leitungsgebundene schmutzwassermäßige Erschließung mit einem Anschlussgrad von aktuell rd. 86 v.H im Wesentlichen abgeschlossen ist.

Künftige leitungsgebundene Erschließungen durch den Zweckverband Kremmen sollen nur in der Investitionsplanung berücksichtigt werden, wenn der durchschnittliche Aufwand je Grundstück nicht mehr als 10.000 € beträgt.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 012/2021**



### 16. Informationen des Verbandsvorstehers und des Geschäftsleiters

Herr Busse informiert, dass am 16.12.2021 die Gesellschafterversammlung der OWA stattfindet. Im Anschluss daran wird Herr Fredrich als jahrelanger Geschäftsführer der OWA verabschiedet.

Am 17.10.2022 begeht der Zweckverband seinen 30. Geburtstag. Dieser Tag sollte gefeiert werden. Er selbst habe schon einige Ideen.

Herr Lux berichtet über die Energieentwicklung im Zweckverband. In 2019 wurden 613.500 kWh verbraucht. Im Jahr 2021 hingegen nur 543.400 kWh bei steigender Schmutzwassermenge.

Herr Busse bittet darum, dass diese Folie im nächsten Aquajournal veröffentlicht wird.

Herr Lux weist auf eine noch laufende Studie hin und ist der Meinung, man solle das Ergebnis noch abwarten.

Herr Lux informiert über die Schmutzwasserschließungsmaßnahme mit Bürgerbeteiligung im Mittelweg in Schwante. Eine beschränkte Ausschreibung wurde durchgeführt. Es liegen dem Zweckverband bereits 3 Angebote vor. Der Submissionstermin ist der 07. Dezember 2021 und der Baubeginn solle dann im 1. Quartal 2022 erfolgen.

Abschließend berichtet Herr Lux über die mobile Entsorgung zu Weihnachten und Silvester. Der Abfuhrplan bleibe unverändert.

### 17. Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung

Herr Ostwald fragt nach dem Stand der Klärschlamm Entsorgung.

Herr Lux berichtet, dass es eine Interessengemeinschaft gibt. Sieben Unternehmen hätten Interesse an dem Verfahren. 2024 solle es in Betrieb genommen werden. Die Berliner Wasserbetriebe unterbreiten auch Angebote. Der Zweckverband wird sich alle Wege offenhalten.

Herr Leys beendet um 20:40 Uhr den öffentlichen Teil der 3. Sitzung der Verbandsversammlung 2021.

gez.  
P. Leys  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

gez.  
L. Kähne  
Schriftführerin